1. Allgemeines

1.1. Für alle Angebote, Geschäfte und Verträge zwischen dem Auftraggeber oder Mieter (nachfolgend „Kunde“ genannt) und der Firma Wellenwerk Christian Kissener (nachfolgend „Wellenwerk“ genannt) gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers oder Mieters haben keine Gültigkeit, es sei denn, es handelt sich um Individualabreden, welche beiderseitiges Einverständnis durch Schriftform bedürfen.
1.2. Die Bedingungen von Wellenwerk gelten bei Auftragsvergabe durch den Kunden oder bei Mietsachen mit Entgegennahme der Ware durch den Kunden als angenommen.
1.3. Der Geltungsbereich des deutschen Rechts bleibt unberührt. Sollten einzelne Bestandteile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Gesetzesänderungen in Konflikt mit geltendem Recht stehen, verlieren andere Bestandteile der AGBs ihre Gültigkeit nicht. Der unwirksame Bestandteil ist sodann durch einen solchen zu ersetzen, der dem angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

2. Angebot und Preis

2.1. Die Angebote von Wellenwerk sind stets freibleibend und unverbindlich.
2.2. Abgeschlossene Verträge werden mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens aber mit Ausführung der Lieferung bzw. Leistung für beide Seiten verbindlich rechtsgültig.
2.3. Die Angebote gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Reise- und anderer Unkosten (Spesen) die im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung entstehen und ohne deren Erbringung eine Auftragserfüllung nicht möglich ist.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Die Rechnungen von Wellenwerk sind, falls nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu Zahlen.
3.2. Für den Zeitpunkt der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Geldes an.
3.3. Bei Zahlungsverzug und einem damit verbundenem Mahnvorgang entstehen Mahnkosten, die bis zu 1% des Auftragsvolumens entsprechen können. Wellenwerk behält sich das Recht vor die Mahnfristen und die Mahnkosten individuell festzusetzen. Verzug tritt, auch ohne weitere Erinnerung, unmittelbar nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit ein.
3.4. Wird ein Auftrag (Miete oder Dienstleistung) durch den Kunden abgesagt, kann eine Ausfallrechnung durch Wellenwerk gestellt werden. Die Kosten betragen bei Absage

20 Tage vor Erfüllungs-/Mietbeginn 30%
10 Tage vor Erfüllungs-/Mietbeginn 50%
3 Tage vor Erfüllungs-/Mietbeginn 100%

des vereinbarten Preises über den gesamten Auftrag.

4. Haftung

4.1. Der Kunde haftet für alle Schäden (z.B. Verlust, Diebstahl, verursachte Defekte, Transportschäden, Personenschäden, Feuer- und Wasserschäden, fehlerhafte Stromversorgung, Witterung, Verschmutzung u.a.) an der Mietsache, die während der Mietzeit an den Mietgeräten und Zubehör durch ihn - auch ohne eigenes Verschulden -, seine Gäste oder Dritte entstehen. Auch den Schaden der zufälligen Beschädigung, sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Kunde.
4.2. Im Falle eines Totalschadens oder Abhandenkommens hat der Kunde ungeachtet des aktuellen Marktwertes den Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten zu ersetzen, unabhängig davon, ob er persönlich den Schadensfall zu vertreten hat.
4.3. Sollte die Mietsache oder ein Teil davon entwendet werden, ist der Kunde verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und Wellenwerk zu benachrichtigen. Der Kunde hat während des kompletten Zeitraumes die Überwachung und Sicherung des Mietmaterials sicherzustellen.
4.4. Angebote, Konzeptionen, Materialaufstellungen, technische Skizzen, Pläne und andere erarbeitete Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Die Weitergabe an Dritte wird nur mit schriftlichem Einverständnis von Wellenwerk gestattet, Verstöße können strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

5. Sonstiges

5.1. Eine Tagespauschale bezieht sich immer auf einen maximalen Erfüllungszeitraum von Zehn Stunden. Ist ein größerer Zeitraum an einem Kalendertag erforderlich, um die vereinbarte Dienstleistung zu erbringen, entstehen auch ohne eine zusätzliche Vereinbarung höhere Kosten für den Kunden.
5.2. Kundendaten werden in EDV-Anlagen in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz für den Geschäftsbetrieb gespeichert und nicht an Dritte herausgegeben.
5.3. Erfüllungsort ist der Firmensitz Wellenwerk Christian Kissener, Im Erlengrund 27, 53757 Sankt Augustin. Fahrtkosten mit dem PKW werden mit 0,35€/km abgerechnet.